



## **Hausordnung des Graf-Adolf-Gymnasiums**

Beschluss der Schulkonferenz vom 09.11.2017/gültig ab 11.12.2017

**Hausordnung und Schulvertrag des Graf-Adolf-Gymnasiums sollen gewährleisten, dass unser Zusammenleben von gegenseitiger Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt ist.**

**Die in der Hausordnung festgelegten Regeln dienen dazu, dass Personen und Sachen vor Schaden bewahrt werden, das Eigentum anderer geachtet wird und der Unterricht ungestört erteilt werden kann.**

**Für die Ordnung auf dem gesamten Schulgelände ist jeder verantwortlich, nicht nur der Verursacher/die Verursacherin eines Problems. Das heißt, dass Schülerinnen und Schüler auch dann zum Aufräumen, Papiersammeln etc. herangezogen werden können, wenn sie selbst die Unordnung nicht geschaffen haben. Das Lehrkräftekollegium hat außerdem nach dem Gesetz noch eine besondere Verpflichtung zur Aufsicht, die dem Schutz und der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler dienen soll. Diese Aufgabe ist nur dann im Interesse aller erfolgreich zu erfüllen, wenn auch alle Beteiligten mitdenken, die Regeln kennen und beachten.**

### **I. Allgemeine Regeln**

1. Jede/r verhält sich so, dass kein/e andere/r gefährdet, eingeschüchtert, gestört oder verletzt wird. Jegliche Androhung und Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt gegenüber Personen ist untersagt.
  2. Es ist verboten, Waffen oder andere gefährliche Gegenstände, Reizgas, Feuerwerks- und andere Explosivkörper mit in die Schule zu bringen.
  3. Innerhalb des Schulgebäudes sind das Rennen in den Fluren sowie das Spielen mit Bällen verboten; das Fahren auf Skateboards oder Cityrollern und das Spielen mit harten Bällen sind auch auf dem Schulgelände untersagt.
  4. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Ordnung des eigenen Arbeitsplatzes verantwortlich. Ebenso sorgt jede Lerngruppe für einen sauberen Zustand des Arbeitsraumes, insbesondere am Ende des Unterrichtstages; Stühle sind am Ende der 6. bzw. 8. Stunde auf die Tische zu stellen. Tische, Stühle, Einrichtungsgegenstände sowie die Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Wer Inventar verunreinigt oder zerstört, muss Schadenersatz leisten.
  5. Meldungen über Beschädigungen sind selbstverständlich und unverzüglich beim Hausmeister, bei aufsichtführenden oder gerade anwesenden Lehrerinnen und Lehrern zu machen. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben, Wertsachen auch im Sekretariat.
  6. Stühle und Tische in der Pausenhalle, in der Mensa und im Freibereich bleiben an ihren Plätzen.
  7. Aushänge und das Verteilen von Informations- und Werbematerialien müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
  8. Von Schülerinnen und Schülern an Lehrkräfte adressierte Materialien werden mit den jeweiligen Namen versehen und in den Briefkasten geworfen, der täglich geleert wird.
  9. Spätestens am dritten Tag sollte die Schule über den Grund des Fehlens von Schülerinnen und Schülern informiert werden.
  10. Anträge auf Beurlaubung sind unbedingt unter Angabe der Gründe im Voraus einzureichen.
-

## II. Regeln für das Verhalten vor/nach dem Unterricht, in der Unterrichtszeit und in den Pausen

1. Bei An- und Abfahrt mit dem Bus ist jegliche Gefährdung anderer zu vermeiden.
  2. Fahrräder und Kleinkrafträder werden auf dem Fahrradhof abgestellt.
  3. Ab 7.40 Uhr können sich die Schülerinnen und Schüler im Pausenbereich und im Raum BE 3 aufhalten.
  4. Beim ersten Klingelzeichen begeben sich Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu den Unterrichtsräumen. Beim zweiten Signalton versammeln sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Unterrichtsraum. Bei Raumwechseln werden die Taschen unverzüglich zu den neuen Räumen bzw. zur Sporthalle gebracht. Sie dürfen nicht in der Pausenhalle und in Fluchtwegen (Treppenhäusern und Ausgängen) deponiert werden.
  5. Smartphones o.Ä., Wertsachen, teure Garderobe und größere Geldmengen sollen nicht mit in die Schule genommen werden bzw. sind u.U. aus den abgestellten Taschen und aufgehängten Jacken zu entnehmen, um Diebstahl zu vermeiden! Ein Versicherungsschutz besteht hierfür nicht.
  6. Der Aufenthalt in Fachräumen und in der Sporthalle ist nur unter Aufsicht einer Lehrerin oder eines Lehrers erlaubt. Die besonderen Sicherheits- und Verhaltensvorschriften sind zu beachten.
  7. Am Ende der Unterrichtsstunden verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsräume. Die Räume werden verschlossen. In der ersten und zweiten Pause halten sich Schülerinnen und Schüler der Sek I auf dem unteren Schulgelände, im Mensabereich und in der Eingangshalle des Schulgebäudes auf. Schülerinnen und Schülern der Sek II stehen zusätzlich noch der obere Schulhof und für selbstständige Arbeit die Bibliothek zur Verfügung. In den Pausen ist der Aufenthalt hinter der Zweifachsporthalle nicht gestattet. Die der Schule zugewandte kurze Stirnseite der alten Sporthalle bildet die Begrenzung des Aufenthaltsbereichs für die Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer und des Hausmeisters zu folgen.
  8. Schülerinnen und Schüler der SI dürfen an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Schulgelände in der Mittagspause nur mit schriftlicher Erlaubnis ihrer Eltern verlassen, um nach Hause zu gehen.
  9. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist die private Nutzung von Smartphones/Mobiltelefonen auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
  10. Im Unterricht müssen Smartphones, MP3-Player, Laptops, Tablets, Kameras oder sonstige elektronische Geräte aller Schülerinnen und Schüler (Sek I und Sek II) ausgeschaltet sein. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte. Die Verletzung von Persönlichkeitsrechten (z. B. die Veröffentlichung personenbezogener Daten oder Bilder) wird im Einzelfall disziplinarisch verfolgt. Weder der Schulträger noch die Lehrerinnen und Lehrer bzw. das Land NRW als ihr Dienstherr haften für Beschädigung oder Verlust von elektronischen Geräten (s.o.) oder sonstigen Gegenständen, die üblicherweise nicht in der Schule benötigt werden.
  11. Kaugummikauen, Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
  12. Auf den Schulhöfen sind Verhaltensweisen oder Spiele, die andere gefährden könnten, verboten, z.B. das Werfen mit Steinen, harten Bällen oder Schneebällen, das Fahren auf Skateboards oder Cityrollern.
  13. Das Lehrkräftezimmer sollte nur in der ersten großen Pause und in Notfällen aufgesucht werden.
  14. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen; diese Regel gilt auch in der Mittagspause mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler, die mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten nach Hause gehen können.
  15. Auf und unmittelbar vor dem Schulgelände ist das Rauchen verboten; alkoholhaltige Getränke und andere Drogen dürfen nicht in die Schule oder auf das Schulgelände gebracht werden.
  16. Unterrichtsvertretungen werden auf einer Übersicht in der Pausenhalle angezeigt. Da mit kurzfristigen Änderungen gerechnet werden muss, haben sich die Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der Schule oder zu Hause online zu vergewissern, wie der Stundenplan des Folgetages aussieht.
  17. Ist fünf Minuten nach Stundenbeginn die Lehrkraft noch nicht zum Unterricht erschienen, nehmen Schülerinnen und Schüler Kontakt zum Lehrkräftezimmer oder zum Sekretariat auf.
  18. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht wohlfühlen, begeben sich unverzüglich in Begleitung zum Sekretariat.
  19. Während der Wartezeiten an der Schulbushaltestelle und vor allem beim Einsteigen in die Schulbusse darf nicht geschubst und gedrängelt werden. Besonders hier sollten ältere Schülerinnen und Schüler auf jüngere Rücksicht nehmen und ihnen helfen.
  20. Für Wartezeiten nach dem Unterricht und in Freistunden steht die Mensa zur Verfügung.
  21. Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird nach dem Erlass über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verfahren. Die Schulleitung und jede Lehrkraft können das Bearbeiten besonderer Schulaufgaben sowie besondere soziale Dienste in der Schulgemeinschaft anordnen.
-